



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans: Projekt Sanierung Stilfseralmweg**
- **Betroffene Gemeinde: *Stilfs***
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes: IT3110040** SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans: 07.10.2021 Prot. Nr. 776743**
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F: 07.10.2021 Prot. Nr. 776743**
- **Kommission / WorkFlow: /**
- **Begutachter: *Dr. Hanspeter Gunsch*** **Datum: 11.11.2021**

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt im Hinblick auf NATURA 2000 – Verträglichkeit begutachten zu können. Alternativlösungen wurden keine aufgezeigt.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Das Forstinspektorat Schlanders beabsichtigt den bestehenden Forst- und Almweg auf einer Länge von 2800lfm ordentlich instand zu setzen, da er durch den Abtransport von großen Schadholzmengen in Mitleidenschaft gezogen wurde. Um einen unnötigen Materialtransport zu vermeiden, wird das Material für die Einschotterung vor Ort im Bereich „Plaschim“ sowie „Greischgegg“ entnommen (ca. jeweils 300 m³) für die Einschotterung.

Anschließend zur Entnahme wird der Bereich den angrenzenden Böschungen angeglichen und mittels den vorher abgetragenen Rasenziegeln und mit einer standortgerechten Saatgutmischung begrünt. Es wird kein Gebiet durch Baumaschinen befahren, da die Entnahmestelle unmittelbar an den Forstwegen angrenzt.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**





Die Materialgewinnung vor Ort ermöglicht die Reduzierung der LKW-Fahrten auf ein Minimum, da der Schotter vor Ort vorhanden ist und nicht vom Tal auf die Forstwege geliefert werden muss. Der geplante Eingriff der Materialentnahme erfolgt punktuell, direkt neben den bestehenden Forst-, Almwegen, „Stilfser Almweg“ und „Plaschim“. Die Maschinen befahren das Gelände nicht, sondern arbeiten von der bestehenden Forststraße aus. Die Fauna und Flora der umliegenden Lebensräume wird dadurch nicht beeinträchtigt, da diese nicht von der Materialentnahme betroffen sind. In der Phase der Arbeiten kann höhere Staubentwicklung auftreten, welche aber nach dem Abschluss der Arbeiten wiederum weniger wird. Die Instandsetzungsmaßnahmen der Forstwege und die damit verbundene Materialentnahme im Bereich „Schart“ haben keine negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und Arten im Bereich dieses Natura 2000 Gebietes, verschlechtern den bestehenden Zustand nicht und dienen auch dazu durch die Holz- und die Almbewirtschaftung unter anderem Flächen offen zu halten, was dazu führt, dass die bestehende Artenvielfalt in Bezug auf flora und fauna erhalten werden kann.

Insgesamt stellen die geplanten Maßnahmen keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 Gebietes dar, da die Eingriffe und baulichen Maßnahmen geringfügig sind und somit keine negativen Auswirkungen auf die Natura 2000 Lebensräume zu erwarten sind.

Das Gutachten wird als positiv bewertet und die Maßnahme für verträglich erachtet.

Glurns 11.11.2021

Unterschrift des Begutachters
Der Amtsdirektor
Hanspeter Gunsch
(digital unterzeichnet)